

offensichtlich abgeschrieben während Schulaufgabe

Beitrag von „CKR“ vom 1. Januar 2009 19:24

In meinem Schulrecht-Buch wird in so einer Situation auf den Anscheinsbeweis verwiesen: Wenn der (gut) begründete Verdacht nahe liegt, dass der schwächere Schüler vom besseren abgeschrieben hat, dann darf dies - juristisch gesehen - auch so angenommen werden. Du könntest also eine 6 geben. Nun wäre der Schüler dran, das Gegenteil zu beweisen. Soweit jedenfalls die juristische Seite. Wie man damit dann pädagogisch umgeht, ist eine andere Sache.